

## Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

### FACHBEREICH POPULARMUSIK

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 Euro.

Stand: Mai 2020

---

#### PRÜFUNGSANFORDERUNGEN BASISMODUL (§5)

---

##### 1. Gemeindesingen

Allgemeiner Hinweis: Ansprache, Methodik und Schlagtechnik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

##### **Prüfungsdauer: 15 Minuten**

Vorbereitungszeit: mindestens 3 Tage

- a) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes, mit Vorbereitungszeit**
- b) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes, mit Vorbereitungszeit**  
Das dem Prüfungsensemble bekannte Lied kann auch das im Prüfungsteil a) vermittelte Lied sein.  
Falls die Stilistik eines der Lieder den Instrumentaleinsatz nahelegt, kann in der Prüfung ein Begleitinstrument verwendet werden.

##### 2. Musiktheorie

Allgemeiner Hinweis: Die zeitweise Verwendung eines Harmonieinstruments ist gestattet.

##### **Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten**

- a) **Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied**  
Unter „Kantionalsatz“ ist ein vierstimmiger, vorwiegend homophoner Choralatz mit der Melodie in der Oberstimme zu verstehen und nicht ausschließlich der vierstimmige Satz in der Stilistik des Kantionalsatz-Zeitalters.
- b) **Harmonisation eines vorgegebenen popularmusikalischen Liedes**  
Die Harmonisation erfolgt mittels Akkordsymbolen zur vorgegebenen Melodie, ein mehrstimmiges Aussetzen ist nicht erforderlich.

- c) **Eine der folgenden drei Aufgaben:**  
 aa) **Aussetzen eines Generalbasses oder**  
 bb) **Aussetzen von Akkordsymbolen oder**  
 cc) **harmonische Analyse eines Musikstückes**

Die Aufgabenstellung ergibt sich in der Regel aus der Ausrichtung der Ausbildung.

**Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten**

- a) **Spiel von Kadenz und anderen harmonischen Verläufen**  
 Spielen von gebräuchlichen Kadenz (z.B. I-IV-V-I oder II-V-I) und z.B. Quintfallsequenzen, in verschiedenen Lagen, jeweils bis zu 3 Vorzeichen.
- b) **Kenntnis der Kirchentonarten/Modi**  
 Beinhaltet auch die Tonartbestimmung von Liedern.
- c) **Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre**  
 z.B. allgemeine Fachbegriffe (Quintenzirkel, Synkope ...)

**3. Gehörbildung**

**Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten**

- a) **Ein- und mehrstimmige Musikdiktate**  
 Ein einstimmiges Rhythmusdiktat, ein einstimmiges Melodiediktat und ein mindestens zwei-stimmiges Musikdiktat. Diese Anforderungen können auch in einem Musikdiktat zusammen-gefasst geprüft werden.
- b) **Niederschrift einer kurzen Akkordfolge**  
 Erlaubt ist die Schreibweise in Noten, Akkordsymbolen, Stufenbezeichnungen oder Funktions-bezeichnungen.

**Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten**

- a) **Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden**  
 Intervalle: bis zur Duodezime (simultan, sukzessiv)  
 Tonleitern: einschließlich der Kirchentonarten/Modi (auf- und abwärts)  
 Akkorde:
- dreistimmig: Dur und Moll (mit Umkehrungen), vermindert und übermäßig (ohne Umkehrungen)
  - vierstimmig: Septakkord mit kleiner Septime (mit Umkehrungen), Septakkord mit großer Septime (ohne Umkehrungen)
- b) **Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen**  
 Wiedergabe von notierten Rhythmen, Nachklopfen von vorgespielten Rhythmen.
- c) **Vom-Blatt-Singen**  
 z.B. Melodien aus Gesangbüchern

Allgemeiner Hinweis zu 4., 5., 6. und 7.:

In den Fächern Kirchenmusikgeschichte, Theologische Information, Liturgik und Hymnologie kann bei mündlicher Durchführung der Prüfung zu einem selbstgewählten Thema referiert werden (maximal die Hälfte der Prüfungszeit, nicht schriftlich ausgearbeitet). Das Thema muss den jeweiligen Anforderungen des Prüfungsfaches entsprechen.

**4. Kirchenmusikgeschichte**

**Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten**

**Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen**

## 5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten  
Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

## 6. Liturgik/Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

## 7. Hymnologie/Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) **Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen**  
Zwei selbstgewählte Lieder unterschiedlicher Stilistik aus dem EG oder dem EGplus.  
Zwei selbstgewählte längere liturgische Gesänge aus den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.  
Zusätzlich kann aus folgenden liturgischen Gesängen ausgewählt werden:  
EG 177.1 bis 190.4, EGplus 43 bis 55 und 185 bis 192.
- b) **Rezitation eines Psalms (gesprochen)**

---

## PRÜFUNGSANFORDERUNGEN FACHMODUL POPULARMUSIK (§10)

---

Allgemeine Hinweise:

- Zu jedem selbst gewählten Stück oder Lied ist der Prüfungskommission eine Kopie der Noten oder des Leadsheets vorzulegen. Die Bewertung eines selbst angefertigten Leadsheets erfolgt nur in Aufgabe 5. a).
- Ein Leadsheet enthält in der Regel Text, Melodie, Akkordsymbole, verschiedene Formteile, Breaks, Melodien in verschiedenen Instrumentalteilen (z.B. Intro/Outro) etc. Ein ausgeschriebener Klavier-/Gitarrensatz ist nicht erlaubt, auch nicht in Teilen.

**(1) Die Prüfung im Fachmodul Populärmusik wird mit dem Schwerpunkt Bandleitung oder Chorleitung abgelegt. Dazu gehören die Einzelprüfungen in einem Hauptinstrument und in einem Nebeninstrument, von denen eines ein Harmonieinstrument sein muss (Klavier oder Gitarre). Im Schwerpunkt Chorleitung muss außerdem das Fach Gesang entweder als Haupt- oder Nebeninstrument gewählt werden.**

**(2) Das Fachmodul Populärmusik besteht aus folgenden Prüfungsfächern:**

### 1. Hauptinstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

## **Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre**

### **Prüfungsdauer: 20 Minuten**

Allgemeine Hinweise zu a), b) und c):

Von den Prüfungsaufgaben aa) und cc) sollen zwei der insgesamt drei Stücke in einem öffentlichen Prüfungskonzert aufgeführt werden. Bei diesen beiden Stücken ist eine Besetzung mit Ensemble möglich und erwünscht; dabei muss die solistische Rolle des eigenen Instrumentalspiels gewahrt bleiben.

#### **a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)**

##### **aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher poplarmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen**

Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Pattern-Variation, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein.

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad der Solostücke:

Piano: Pop-Klavierbuch: *Unterwegs* (Strube 2009)

Gitarre: Uli Bögershausen: *Easy Fingerstyle* (Acoustic Music Books)

##### **bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten**

##### **cc) Anspruchsvolle Begleitung eines selbst gewählten Liedes mit eigenem Gesang nach Leadsheet, mit Vorbereitungszeit**

Es wird vor allem die Begleitung bewertet.

##### **dd) Begleitung zweier vorgegebener Lieder unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

##### **ee) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit zehn poplarmusikalischen Gemeinliedern auswählt.**

Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

oder

#### **b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)**

##### **aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher poplarmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen**

Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.

##### **bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten**

##### **cc) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten poplarmusikalischen Gemeinlied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit**

Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

##### **dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo).

oder

#### **c) Gesang**

##### **aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher poplarmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen**

Improvisatorische Anteile sind z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo). Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.

##### **bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen poplarmusikalischen Liedes nach Noten**

- cc) **Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit**

Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

- dd) **Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

## 2. Nebeninstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

**Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune**

**Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre**

**Prüfungsdauer: 10 Minuten**

- a) **Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)**

- aa) **Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit sechs popularmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.**

Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

- bb) **Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten**

- cc) **Begleitung eines vorgegebenen Liedes nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

oder

- b) **Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)**

- aa) **Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit**

Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

- bb) **Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten**

- cc) **Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, Guidetone-Backings).

oder

- c) **Gesang**

- aa) **Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit**

Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

- bb) **Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten**

- cc) **Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit**

z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

## 3. Ensembleleitung

**Prüfungsdauer: 35 Minuten**

- a) **Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Bandleitung:**

**Probenarbeit mit einer Band an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels, mit Vorbereitungszeit (mindestens 2 Wochen)**

Als Vorlage wird ein Leadsheet mit stilistischer Vorgabe gegeben, das vom Prüfling im Rahmen dessen, was für ein Leadsheet üblich ist, erweitert werden kann.

- b) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Chorleitung:**
  - aa) Chorische Stimmbildung**  
Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z.B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.), die in jeweils ein bis zwei Übungen dem Chor vermittelt und erläutert werden.
  - bb) Probenarbeit mit einem Pop- oder Gospelchor an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels (Harmonieinstrument) und Dirigierens, mit Vorbereitungszeit (mindestens 2 Wochen)**

#### 4. Sprechen und Theorie der Stimmbildung

**Prüfungsdauer: 10 Minuten**

- a) Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes**
- b) Kenntnis der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik**

#### 5. Harmonik und Arrangement

**Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 135 Minuten oder schriftliche Hausarbeit: Anfertigungszeit eine Woche.**

- a) Erstellen eines Leadsheets mit mindestens einem Bandpattern**  
Das Bandpattern muss für die Besetzung Klavier/Keyboard, Gitarre, Bass und Schlagzeug erstellt werden und mindestens vier ausnotierte Takte umfassen. Abkürzungen sind erlaubt, sofern die Ausführung eindeutig bleibt.
- b) Schreiben eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes**  
Der Chorsatz kann entweder mit Begleitung (Akkordsymbole) oder a cappella konzipiert werden.

**Es werden zwei Lieder (ohne Akkordsymbole) zur Auswahl vorgegeben.**

Für beide Aufgaben kann dasselbe Lied oder für jede Aufgabe ein anderes verwendet werden.

Die Verwendung eines Harmonieinstruments zur eigenen Kontrolle ist gestattet.

**Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten**

**Kenntnis der populärmusikalischen Musiktheorie**

z.B. Akkordumdeutung, Akkordsymbolschrift, Modulation, Harmonisation

#### 6. Instrumentenkunde / Tontechnik

**Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten**

- a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation**
- b) Technisches Equipment einer typischen Bandbesetzung**
- c) Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA (Beschallungsanlage)**

#### 7. Stilkunde und Praxis der kirchlichen Populärmusik

**Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 15 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten**

- a) Eigenarten und Entwicklung populärer Musikstile**
- b) Kenntnis der Geschichte der Populärmusik und stilistische Zuordnung von Hörbeispielen**